

Kontakte und Hinweise

Bewilligungsbehörde

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Cheruskerring 11
48147 Münster

Ansprechpartner

Sebastian Egbers 0251 2708-445
Sebastian.Egbers@wsv.bund.de

Tanja Killmann 0251 2708-446
Tanja.Killmann@wsv.bund.de

Ute Subelack 0251 2708-447
Ute.Subelack@wsv.bund.de

Gabriele Hillmann 0251 2708-448
Gabriele.Hillmann@wsv.bund.de

Petra Adamowicz 0251 2708-449
Petra.Adamowicz@wsv.bund.de

Weiteres Informationsmaterial

- Richtlinie über Zuwendungen für den Erwerb und die Installation von Inland AIS-Geräten an Bord von Binnenschiffen vom 20. 10. 2009
- Merkblatt zur Richtlinie
- Infobroschüre „Was ist AIS?“
- Antragsformular
- Liste über typzugelassene AIS-Geräte
- Liste über anerkannte Fachfirmen für den Einbau von AIS-Geräten

unter: www.elwis.de/Foerderprogramme
(http://www.elwis.de/Foerderprogramme/inland_ais_foerd/index.html)

Herausgeber
Wasser- und
Schifffahrtsdirektion West

Cheruskerring 11
48147 Münster
Telefon 0251 2708-0
Telefax 0251 2708-115
wsd-west@wsv.bund.de
www.wsd-west.wsv.de

Satz
Bundesamt für Seeschifffahrt und
Hydrographie Rostock (BSH)

Informationen
www.wsv.de
Stand: Januar 2010

Förderprogramm für Inland AIS



AIS – eine Investition für die Zukunft

Die Abkürzung AIS bedeutet „Automatic Identification System“ (Automatisches Schiffsidentifizierungssystem).

In der Seeschifffahrt ist AIS bereits seit 2004 verpflichtend. In Österreich wurde bereits 2008 Inland AIS verpflichtend eingeführt. Häfen wie Antwerpen, Gent und Zeebrugge beabsichtigen eine Verpflichtung für 2011. Ab voraussichtlich **2013** soll eine **Ausrüstungs- und Benutzungspflicht** von Inland AIS-Geräten auch auf deutschen und internationalen Binnenwasserstraßen verbindlich eingeführt werden.

Der AIS-Transponder als Bordgerät besteht aus einem Positionsempfänger (GPS-Empfänger) und einem Datenfunkgerät. Mit der Inland AIS-Technik (Aus-senden von statischen und dynamischen Schiffsinformationen) werden dem Schiffsführer mehr und frühzeitiger Informationen über andere Schiffe in der Umgebung gegeben, die zur Verbesserung des Verkehrslagebilds führen. In Verbindung mit Inland ECDIS (Electronic Chart Display and Information System) im Informationsmodus wird durch den automatischen Informationsaustausch die Selbst-wahrschau der Schiffsführer verbessert.

Begegnungen und Überholungen können durch das automatische Informationssystem besser und frühzeitiger koordiniert werden. In kurvigen Flussabschnitten können Schiffe, die vom Radar noch nicht erfasst werden, bereits hinter einer Kurve gesehen werden. In weiteren Entwicklungsschritten wird die AIS-Technik auch der Optimierung von Schleusungsvorgängen, Liegestellenmanagement und der besseren Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur dienen.

Das System liefert damit sowohl wirtschaftliche Vorteile als auch eine deutliche Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs.

Das deutsche Förderprogramm



Für den Erwerb und die Installation von Inland AIS-Geräten fallen relativ hohe Kosten an. Aus diesem Grund unterstützen die Regierungen in den Niederlanden und in Deutschland gemeinsam die Ausstattung von Binnenschiffen mit typzugelassener Inland AIS-Technik im Rahmen eines Förderprogramms.

Für das deutsche Förderprogramm stehen in den Jahren **2009 bis 2011** insgesamt bis zu **5,88 Mio €** aus EU-Mitteln, aus TEN-T (Transeuropäisches Netzwerk für Transport) und aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung. Insgesamt sollen in Deutschland **2 800 Schiffe** gefördert werden. Das deutsche Förderprogramm wird voraussichtlich nicht über den 31. 12. 2011 hinaus laufen.

Als Bemessungsgrundlage wurden für den Erwerb und die Installation der AIS-Technik durchschnittliche Investitionskosten in Höhe von 2 600 € zugrunde gelegt. Pro Ausstattung und Schiff kann eine Zuwendung von maximal 2 100 € gewährt werden. Der Eigenanteil beträgt damit mindestens 500 €.



Die Antragsformalitäten



Welche Binnenschiffe können gefördert werden?

- gewerblich oder privat genutzte Binnenschiffe mit einer Länge von 20 Metern oder mehr
- gewerblich genutzte Binnenschiffe mit einer Länge von weniger als 20 Metern
- das Binnenschiff muss in einem deutschen Binnenschiffsregister oder in einem vergleichbaren Register eines anderen Landes der EU, ausgenommen die Niederlande, eingetragen sein und regelmäßig auf den deutschen Bundeswasserstraßen verkehren

Für welche AIS Geräte können Zuwendungen beantragt werden?

- für Inland AIS-Geräte, die von einer für die Zulassung von Inland AIS-Geräten zuständigen Behörde typgeprüft zugelassen sind und durch eine anerkannte Fachfirma eingebaut werden

Welche weiteren Zuwendungsvoraussetzungen müssen beachtet werden?

- Die Beantragung der Zuwendung muss vor Abschluss eines Lieferungs- oder Einbauvertrags des Inland AIS-Geräts erfolgen. Der Liefer- und Einbauauftrag ist spätestens bis zum **31. 12. 2010** zu erteilen.

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

- Anträge müssen bis zum **01. 11. 2010** bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West eingereicht werden. **DIE ZEIT DRÄNGT!**